

VRG Wind: 5256, Schnabelwaid-Südost		Topographische Informationen	
		Gemeinde (n)	: Schnabelwaid
		Landkreis(e)	: Landkreis Bayreuth
		Lage	: Südöstlich von Schnabelwaid, nördlich von Troschenreuth
		Bestehendes VRG/VBG	: keine
		Bestand an WEA (Stand: 01.04.2024)	: vorhanden: keine genehmigt: keine
		Fläche [ha]	: 535,2 ha
		Höhenlage [m ü. NN]	: Minimal: 515 m Maximal: 630 m Mittelwert: 574 m
		Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	: Minimal : 6.1 - 6.2 m/s Maximal : 7.4 - 7.5 m/s Mittelwert : 6.7 - 6.8 m/s
		Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	: Wald/Forstwirtschaft

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	: 1.350m - OT Troschenreuth, Pegnitz 1.650m - Schnabelwaid	Mischgebiet/ Dorfgebiet	: 950m - OT Schönfeld, Schnabelwaid 1.000m - OT Preunersfeld, Schnabelwaid 1.150 - OT Stemmenreuth, Pegnitz
Gewerbegebiet	: Nicht betroffen	Sonstige Siedlungsflächen	: 1.000m - OT Heinersberg, Kirchenthumbach (Lkr. Neustadt/WN)

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	Nicht betroffen	
---	---	-----------------	--

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Nördliche Frankenalb				
Lage im Naturpark	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Naturpark Fränkische Schweiz - Frankenjura		
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		0 %	84 %	0 %	0 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 84 %	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet 48, Fränkische Schweiz zwischen Pegnitz und Glashütten		
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein	Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer		:	Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %	0 %	0 %	84 %	0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen	Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer		:	Nicht betroffen
Lage innerhalb der 2000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	Trinkwasserschutzgebiet nordwestlich angrenzend				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Nummern: Namen:

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %	
		Regionaler Klimaschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %	
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild	Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %	

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			
Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4) und Historische Kulturlandschaftselemente (LEK - Region 5)	:	Nichts bekannt			

100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayernsches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Platzrunde	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor (10 km mit 150m breit)	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen				
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Ökoflächenkataster	:	Nicht betroffen
Artenschutzkartierung (ASK) kollisionsgefährdeter Vogelarten	:	1 erweiterter Prüfbereich Uhu 1 erweiterter Prüfbereich Rotmilan
Störungsempfindliche Arten	:	1 Prüfbereich Schwarzstorch
Biotopkartierung (nach §30 BNatSchG)	:	Nicht betroffen
Windkraftsensible Fledermausarten nach LfU & LWF	:	2 Zwergfledermaus
Wiesenbrüterkulisse 2018	:	Nicht betroffen

RED III und Monitoring:

	:	
--	---	--

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind. Durch seine Lage im Waldgebiet Kitschenrain und im Naturpark ist das Gebiet von Bedeutung für die Erholung.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Es gibt keine Überschneidung mit den vom Bayerischen Landesamt für Umwelt bekannt gegebenen Dichtezentren. Auch sind keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten i.S.d. Anlage 1 Abschnitt 1 BNatschG innerhalb der Gebiete bekannt. Das VRG 5256 schneidet im Süden einen erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Rotmilans (*Milvus milvus*) aus dem Jahr 2013. Innerhalb des erweiterten Prüfbereiches ist i.d.R. nicht von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen. Sollte eine Risikoerhöhung erkennbar sein, müsste diese ggf. durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen hinreichend verringert werden. Zu einem geringen Teil schneidet die Fläche im Norden einen erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Uhus (*Bubo bubo*). Gemäß UMS vom 29.05.2020 ist bei Windenergieanlagen mit einer Rotorunterkante von mehr als 80 Metern über Grund im Regelfall nicht mehr von einem erhöhten Tötungsrisiko des Uhus auszugehen. Das VRG liegt innerhalb einer Durchflugsroute des Fischadlers, welcher vom Truppenübungsplatz Grafenwöhr Richtung Norden zum FFH- und Naturschutzgebiet Craimoosweiher das Gebiet überfliegt. Mit störungssensiblen Vogelarten sind auf Grundlage der vorhandenen Datenkaster keine Konflikte bekannt. Das geplante VRG liegt jedoch zum Teil innerhalb des Prüfbereichs (Radius 3 km) um eine Erfassung des Schwarzstorches. Im Jahr 2010 wurde hier ein sicherer Brutnachweis für ein Brutpaar sowie im Jahr 2019 ein Individuum auf Nahrungssuche erfasst.

Im nahen Umfeld sind zwei Quartiersnachweise der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) jeweils aus dem Jahr 2018 verzeichnet, die sich bei einem 2 km Radius um die Nachweise leicht mit dem VRG überschneiden. Durch entsprechendes Gondelmonitoring muss gewährleistet sein, dass die Fledermauspopulationen nicht beeinträchtigt werden. Dazu sind kamera- und/oder radarbasierte Antikollisionssysteme einzusetzen.

Die Fläche überschneidet sich nicht mit Arealen der Wiesenbrüterkulisse.

Aus forstfachlicher Sicht und aus Sicht der Fachstelle für Waldnaturschutz sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es, aufgrund der Betroffenheit von Schutzfunktionen nach der Waldfunktionsplanung, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Das VRG 5256 berührt randlich das Wasserschutzgebiet der Quellen Kitschenrain zur Trinkwasserversorgung von Schnabelwaid. Das Wasserschutzgebiet selbst wird durch das VRG nicht überschritten, es besteht aber eine Betroffenheit des Grundwassereinzugsgebietes der Quelle. Bei einer geringen bis sehr geringen Deckschichtenschutzfunktion besteht eine hohe Sensibilität gegenüber Schadstoffeinträgen mit entsprechendem Gefährdungsrisiko.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.

Das Landschaftsbild im Bereich des VRG 5256 ist laut Landschaftsbildbewertungskarte für die Region Oberfranken-Ost mit der Wertstufe 3 als 'hoch' bewertet. Dies wird aus naturschutzfachlicher Sicht kritisch bewertet. Das Gebiet befindet sich allerdings nicht im nahen Umfeld um eine visuelle Leitstruktur mit sehr hoher Identitäts- und Fernwirkung.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher oft zu einer gewissen Beeinträchtigung der Ortsbilder.

Durch das VRG 5256 sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut "Kulturelles Erbe" zu erwarten. Das Gebiet liegt in ausreichendem Abstand zu landschaftsprägenden Denkmalen. Ebenso sind im Bereich der Erweiterung bislang keine Bodendenkmale bekannt.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der forstwirtschaftlichen Nutzung.